

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **Alprox**

Erstellt/Überarbeitet am: 06.07.2018

Druckdatum: 06.07.2018

Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Alprox**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungs- und Pflegemittel

Zweckbestimmung: Gebrauchsfertige Spüllösung zur Anwendung in Mundspül- und Ultraschallgeräten.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Hinweis: Das Produkt ist für den gewerblichen Anwender und für die breite Öffentlichkeit bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: ALPRO MEDICAL GMBH
Mooswiesenstraße 9
D-78112 St. Georgen
Telefon: +49 7725 9392-0
Telefax: +49 7725 9392-91
E-Mail: alpro@alpro-medical.de
Internet: www.alpro-medical.com

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: doku@alpro-medical.de

1.4. Notrufnummer

Firmeneigene Notrufnummer: +49 7725 9392-0
Mo. – Fr. von 08:00 – 16:30 Uhr (UTC+1); nur für chemische und gefahrstoffrechtliche Informationen

Giftnotrufzentrale: +49 761 19240
Vergiftungs-Informations-Zentrale, Freiburg (24 h / 7 d)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

siehe ABSCHNITT 16.1.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Gefahrenpiktogramme: -

Signalwort: -

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: -

H-Sätze: -

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **Alprox**

Erstellt/Überarbeitet am: 06.07.2018

Druckdatum: 06.07.2018

Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

P-Sätze: -

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

siehe ABSCHNITT 16.2.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

Keine weiteren Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus Edetinsäure, Tosylchloramid-Na, Aspartam, Duft- und Geschmacksstoffen in wässriger Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe über den in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Konzentrationsgrenzwerten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Wasser trinken lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Das Produkt enthält eine Phenylalaninquelle.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x), Chlorwasserstoff (HCl), Chlor (Cl₂) und Chlordioxid (ClO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Nicht erforderlich

Weitere Information: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.2.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.2.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht erforderlich

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung

Nicht erforderlich

Reinigung

Kleine Mengen mit saugfähigem Material (z. B. Lappen, Vlies) aufwischen. Große Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Sonstige Angaben

Ungeeignete Rückhalte- und Reinigungsmethoden sind nicht bekannt.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.1.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.2.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Nicht erforderlich

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Empfohlene Lagertemperatur: 5 °C - 30 °C.

Lagerklasse ([DE] TRGS 510): LGK 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Handelsname: **Alprox**

Erstellt/Überarbeitet am: 06.07.2018

Druckdatum: 06.07.2018

Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

- [DE] TRGS 525 - Gefahrstoffe in Einrichtungen der medizinischen Versorgung (Abschnitt 7 Tätigkeiten mit Desinfektionsmitteln); Ausgabe: September 2014; Quelle: GMBI 2014 S. 1294-1307 v. 13.10.2014 [Nr. 63]; www.baua.de
- [DE] DGUV Regel 107-002 (bisher BGR 206) - Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst Ausgabe: Juli 1999; Quelle: www.dguv.de/publikationen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

Biologische Grenzwerte

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein biologischer Grenzwert festgelegt ist.

Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2012-06; Titel: Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe;
Deutsche Fassung von EN 482:2012

DIN EN 689:1995-04; Titel: Arbeitsplatzatmosphäre - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Meßstrategie;
Deutsche Fassung von EN 689:1995

DIN EN 14042:2003-07; Titel: Arbeitsplatzatmosphäre - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe;
Deutsche Fassung von EN 14042:2003

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen

Keine speziellen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Hautschutz:

Handschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Sonstiger Hautschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Atemschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Gefahren: Keine speziellen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht erforderlich

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **Alprox**

Erstellt/Überarbeitet am: 06.07.2018

Druckdatum: 06.07.2018

Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	klare, türkisfarbene Flüssigkeit	
Geruch:	nach Minze	
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar	
pH-Wert (unverdünnt):	5,0 – 6,0	(20 °C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich:	keine Daten verfügbar	
Flammpunkt:	nicht anwendbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar	
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar	
Dampfdruck:	keine Daten verfügbar	(... °C)
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar	
Relative Dichte:	0,998 – 1,002	(20 °C)
Löslichkeit in Wasser:	vollständig löslich	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht anwendbar	
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur:	keine Daten verfügbar	
Viskosität:	keine Daten verfügbar	
Explosive Eigenschaften:	keine	
Oxidierende Eigenschaften:	keine	

9.2. Sonstige Angaben

Brechungsindex nD:	1,3335-1,3340	(20 °C)
Elektr. Leitfähigkeit (unverdünnt):	900-950 µS/cm	(20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt

Handelsname: **Alprox**
Erstellt/Überarbeitet am: 06.07.2018
Druckdatum: 06.07.2018

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt

Akute orale Toxizität:	Schätzwert Akuter Toxizität $ATE_{mix} > 2000 \text{ mg/kg}$ => keine Einstufung
Akute dermale Toxizität:	Schätzwert Akuter Toxizität $ATE_{mix} > 2000 \text{ mg/kg}$ => keine Einstufung
Akute inhalative Toxizität:	Schätzwert Akuter Toxizität $ATE_{mix} > 20 \text{ mg/l}$ => keine Einstufung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

Keimzell-Mutagenität

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **Alprox**

Erstellt/Überarbeitet am: 06.07.2018

Druckdatum: 06.07.2018

Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

Aspirationsgefahr

Produkt

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD biologisch abbaubar. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Inhaltsstoffe abgeleitet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften als nicht gefährlicher Abfall zu entsorgen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Produktreste: 16 10 02 wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen

Entsorgung der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Verunreinigte Verpackungen: 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

Empfehlung

Verunreinigte Verpackungen sind optimal zu entleeren und können dann einer Wiederverwertung zugeführt werden.

[DE] In Deutschland werden Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwertet.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **Alprox**

Erstellt/Überarbeitet am: 06.07.2018

Druckdatum: 06.07.2018

Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.0. Transporteinstufung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften im Straßenverkehr (ADR), Eisenbahnverkehr (RID), Binnenschiffsverkehr (ADN), Seeverkehr (IMDG-Code) und Luftverkehr (ICAO-TI/IATA-DGR).

14.1. UN-Nummer

-

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

-

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

-

14.8. Weitere Informationen

-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

nicht zutreffend

VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG

nicht zutreffend

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

nicht zutreffend

RICHTLINIE 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG

nicht zutreffend

RICHTLINIE 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **Alprox**

Erstellt/Überarbeitet am: 06.07.2018

Druckdatum: 06.07.2018

Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

nicht zutreffend

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

nicht zutreffend

RICHTLINIE 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

nicht zutreffend

RICHTLINIE 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

nicht zutreffend

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

WGK 0 (nicht wassergefährdend); Einstufung nach Anhang 4, Nr. 3 anhand der Komponenten.

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

nicht zutreffend

Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV)

nicht zutreffend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Hinweis: Hierbei handelt es sich um die bisherige Einstufung; Produkte mit dieser Einstufung können sich noch in der Lieferkette bzw. im Handel befinden und dürfen bis zum 01.06.2017 abverkauft werden.

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

16.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Hinweis: Hierbei handelt es sich um die bisherige Kennzeichnung; Produkte mit dieser Kennzeichnung können sich noch in der Lieferkette bzw. im Handel befinden und dürfen bis zum 01.06.2017 abverkauft werden.

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

Gefahrensymbole: -

Gefahrenbezeichnungen: -

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: -

R-Sätze: -

S-Sätze: -

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG Anhang V):

nicht erforderlich

Zusätzlicher Hinweis: enthält Phenylalanin

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **Alprox**

Erstellt/Überarbeitet am: 06.07.2018

Druckdatum: 06.07.2018

Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

16.3. Wortlaut der Kennbuchstaben, Gefahrenklassen, R- und H-Sätze

Kennbuchstaben und Gefährlichkeitsmerkmale

-

Gefahrenklassen

-

R-Sätze (Bezeichnung der besonderen Gefahren)

-

H-Sätze (Gefahrenhinweise)

-

16.4. Abkürzungen und Akronyme

ADN	<u>A</u> ccord européen relatif au transport international des marchandises <u>d</u> angereuses par voie de <u>n</u> avigation intérieure (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	<u>A</u> ccord européen relatif au transport international des marchandises <u>d</u> angereuses par <u>r</u> oute (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AVV	<u>A</u> bfall <u>v</u> erzeichnis- <u>V</u> erordnung
BGR	<u>B</u> erufsgenossenschaftliche <u>R</u> egeln
CLP	Regulation on <u>C</u> lassification, <u>L</u> abelling and <u>P</u> ackaging of Substances and Mixtures (Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
[DE]	Nationale, deutsche Bestimmungen
DGUV	<u>D</u> eutsche <u>G</u> esetzliche <u>U</u> nfall <u>v</u> ersicherung
DIN	<u>D</u> eutsches <u>I</u> nstitut für <u>N</u> ormung e.V.
EAK	<u>E</u> uropäischer <u>A</u> bfallarten <u>k</u> atalog
EG	<u>E</u> uropäische <u>G</u> emeinschaft
EN	<u>E</u> uropäische <u>N</u> orm
EU	<u>E</u> uropäische <u>U</u> nion
EWG	<u>E</u> uropäische <u>W</u> irtschaftsgemeinschaft
GHS	<u>G</u> lobally <u>H</u> armonized <u>S</u> ystem of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
GMBI	<u>G</u> emeinsames <u>M</u> inisterial <u>b</u> latt
IATA-DGR	<u>I</u> nternational <u>A</u> ir <u>T</u> ransport <u>A</u> ssociation - <u>D</u> angerous <u>G</u> oods <u>R</u> egulations (Internationale Luftverkehrs-Vereinigung – Gefahrgutvorschriften)
IBC-Code	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk (Internationale Vorschrift für die Konstruktion und Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut transportieren)
ICAO-TI	Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter auf dem Luftweg)
IMDG-Code	<u>I</u> nternational <u>M</u> aritime Code for <u>D</u> angerous <u>G</u> oods (Internationale Vorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)
LGK	<u>L</u> ager <u>k</u> lasse
MARPOL	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships (Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe)
OECD	<u>O</u> rganization for <u>E</u> conomic <u>C</u> o-operation and <u>D</u> evelopment (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT	<u>P</u> ersistent, <u>b</u> ioaccumulative and <u>t</u> oxic (Persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
REACH	<u>R</u> egistration, <u>E</u> valuation, <u>A</u> uthorisation and Restriction of <u>C</u> hemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
RID	<u>R</u> èglement concernant le transport <u>I</u> nternational ferroviaire de marchandises <u>D</u> angereuses (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
TRGS	<u>T</u> echnische <u>R</u> egeln für <u>G</u> efahr <u>s</u> toffe

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **Alprox**

Erstellt/Überarbeitet am: 06.07.2018

Druckdatum: 06.07.2018

Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

UN	<u>United Nations</u> (Vereinte Nationen)
UTC	Koordinierte Weltzeit (englisch: Coordinated Universal Time, französisch: Temps Universel Coordonné)
vPvB	<u>Very persistent and very bioaccumulative</u> (Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	<u>Wassergefährdungsklasse</u>

16.5. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern; Version 2.2 (Dezember 2014); http://echa.europa.eu/documents/10162/13643/sds_de.pdf
- GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU) – Lehrgang „Sicherheitsdatenblatt“; <http://www.bgbau.de/gisbau/SDB/lehrgang/lehrgang.htm>
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung)
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (10/2014); http://echa.europa.eu/documents/10162/13562/clp_labelling_de.pdf
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA), Registrierte Stoffe; <http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances>
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA), C&L Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis; <http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database>
- Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA): GESTIS-Stoffdatenbank und GESTIS - Internationale Grenzwerte; <http://www.dguv.de/dguv/ifa/index.jsp>
- Umweltbundesamt, Fachgebiet IV 2.4: Dokumentations- und Auskunftstelle wassergefährdende Stoffe RIGOLETTO (Katalog wassergefährdender Stoffe); <http://webrigoletto.uba.de/rigoletto>

16.6. Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

16.7. Hinweis auf Änderungen

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind am linken Zeilenrand durch einen Strich gekennzeichnet.

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar.
